

Jedenfalls bot die Mutterhs. der Fassung C einen sehr zuverlässigen Wortlaut¹; sie hat nur sehr wenige wirkliche Fehler enthalten², wenngleich sie einige schwere Verderbnisse gerade in dem Inhaltsverzeichnis aufweist, das erst diesem Texte zugefügt worden war³.

Es ist ein merkwürdiger Irrtum der älteren Forschung, dass sie den Charakter der Rezensionen A und C völlig verkannt und bald diese, bald jene für ursprünglicher als B angesehen hat; dieser letzteren den ihr gebührenden ersten Platz zugewiesen zu haben, ist das bleibende Verdienst v. Simsons. Ihre Bedeutung für uns tritt am hellsten hervor, wenn wir zusammenfassend hervorheben, wie die Formen der Ueberlieferung mit der aus dem Inhalt erschlossenen Entstehungsgeschichte von Widukinds Werk in Verbindung stehen. Da werden wir in der verlorenen Mutterhs. B das Korveier Exemplar erblicken, das unmittelbar aus der Schreibstube Widukinds stammt und als sein Eigentum wohl später dem Kloster geblieben ist⁴. Sie enthielt seine ursprüngliche Arbeit, man darf wohl sagen das Konzept, von 957/8 mit den Veränderungen von 967/8⁵, soweit diese nicht ausschliesslich dem Widmungsexemplar für Mathilde vorbehalten waren. In dieselbe Hs. hat er später nach dem Tode Ottos d. Gr. Fortsetzung und

1) Schon von Holder-Egger im N. A. XXXV, 784 hervorgehoben.
 2) p. 62 N. d; 72 N. k; 88 N. l; 91 N. k; endlich p. 115 N. o. — Es handelt sich hier meist um Versehen, die auch dem Verfasser selbst beim Abschreiben hätten widerfahren können. Am wichtigsten ist S. 84 N. c der Name 'Carlomannum' für 'Karolum', den in Rouen gefangenen Sohn Ludwigs IV. Widukind hatte erzählt, dass dieser auch in Rouen gestorben sei. Das war jedoch falsch. Von den drei Söhnen Ludwigs IV. lebte nun König Lothar bis 986, Karl als Herzog von Niederlothringen sogar bis 991; es ist daher möglich, dass, als nach 973 die Fassung C hergestellt wurde, der Name Karls, den man noch am Leben wusste, durch den des dritten Sohnes Ludwigs IV. ersetzt wurde, der bereits gestorben war. 3) p. 3 N. c: 'captiva' statt 'captivo'; 52 N. p: 'victorie' statt 'unctione'. Da das Kapitelverzeichnis notwendig zuerst in einem Konzept hergestellt worden ist, bleibt es immer möglich, dass die Irrtümer bei dem Eintrag in die Reinschrift begangen wurden; es ist also nicht nötig, eine besondere Hs. von C anzunehmen, die zwischen der Mutterhs. C und ihren beiden Abschriften in C 1 und C 2 einzuschieben wäre. 4) Denn die spätere mitteldeutsche Ueberlieferung geht auf die Fassung B zurück: wie Thietmar (dessen Bruder Bruno in Korvei erzogen wurde), so Frutolf, der Annalista Saxo, die Ann. Magdeburgenses (durch Vermittlung der verlorenen Nienburger Annalen). 5) Doch vgl. oben S. 116, N. 2.